

## **Entschließungsantrag** **der Fraktion der SPD**

### **zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung Vorschau auf die Sondertagung des Europäischen Rates über Beschäftigung in Luxemburg am 20./21. November 1997**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Am 20./21. November 1997 werden die Staats- und Regierungschefs der EU in Luxemburg zu einem Sondergipfel für mehr Beschäftigung zusammenkommen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von über 18 Millionen arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern in der EU ist ein europäisches Bündnis für Arbeit und soziale Stabilität erforderlich. Auf der Grundlage des neu eingefügten Beschäftigungskapitels in den Amsterdamer Vertrag ist eine europäische Beschäftigungsstrategie zu entwickeln, die die einzelnen Maßnahmen der Mitgliedstaaten aktiv unterstützt. Diese Strategie bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer europäischen Beschäftigungs- und Sozialunion, die die bisherige zu einseitig auf eine Wirtschafts- und Währungsunion ausgerichtete Politik der EU mit einer sozialen Dimension verknüpft.

Klar formulierte Beschäftigungsleitlinien, laufende Überwachung und jährliche Bewertungen der nationalen Beschäftigungspolitiken sollen die notwendige Kohärenz gewährleisten. Der Bundesrepublik Deutschland kommt als eine der gewichtigsten europäischen Volkswirtschaften bei der Gestaltung einer aktiven europäischen Beschäftigungsstrategie auf dem EU-Sondergipfel eine besondere Verantwortung zu. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich aktiv an der Koordinierung europäischer Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik zu beteiligen und damit deutlich zu machen, daß über die nationale Zuständigkeit hinaus die Gemeinschaft eine wichtige Ebene bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt.

In der EU sind konkrete nachprüfbare Konvergenzziele zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu vereinbaren. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß in den Mittelpunkt der Europäischen Politik ge-

stellt werden. Bei der Bekämpfung der Inflation war die Vorgabe konkreter Ziele ein erfolgreiches Instrument. Dieser Ansatz soll auch für die Beschäftigungspolitik fruchtbar gemacht werden.

In die zu entwickelnde europäische Beschäftigungsstrategie ist die im Amsterdamer Vertrag neu eingefügte Aufgabe der Gemeinschaft, „ein hohes Maß an Umweltschutz und an Verbesserung der Qualität der Umwelt ... zu fördern“, zu integrieren. Nur umweltverträgliche Arbeitsplätze sind auf Dauer sichere Arbeitsplätze. Die Wirtschafts- und Strukturkrise mit hoher Massenarbeitslosigkeit muß auch durch Reformen, die die ökologische Modernisierung in Wirtschaft und Gesellschaft voranbringen, bekämpft werden.

Durch Vereinbarung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und Umweltstandards, durch marktwirtschaftliche Anreize für Umweltschutz und Energieeinsparung, durch Förderung von Energieeinsparung und regenerativen Energien sowie durch Förderung von umweltverträglichen Technologien und Produkten können neue Märkte erschlossen und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei ist auch die Verbesserung der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer ein wichtiger sozial- und umweltpolitischer Ansatzpunkt.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß im Vorfeld des EU-Gipfels dieses Mal keine gemeinsame deutsch-französische Initiative zustande kam. Zudem hat die Bundesregierung dem Auftrag des EU-Ratspräsidenten Juncker, die wirksamsten Maßnahmen („best solutions“) zum Abbau der Arbeitslosigkeit darzustellen, nur unzureichend Rechnung getragen.

#### *Neuorientierung der Beschäftigungspolitik*

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden zu Europa wieder Vertrauen, wenn sie konkrete Schritte zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erkennen können. Deshalb muß vom Luxemburger Gipfel das deutliche Signal an die Bevölkerung ausgehen, daß sich die Regierungen der europäischen Mitgliedstaaten ernsthaft und koordiniert, insbesondere für den Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit einsetzen. Die massive Senkung der Arbeitslosenquote bleibt oberstes Ziel. Daher müssen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf Konvergenzziele zur Senkung der Arbeitslosigkeit verständigen, so wie sie es im Hinblick auf die Konvergenzkriterien zur Wirtschafts- und Währungsunion getan haben. Diese Strategie verbindet die bisherige, einseitig auf geld- und währungspolitische Ziele ausgerichtete Politik mit der Dimension einer Wirtschafts-, Umwelt-, Beschäftigungs- und Sozialunion.

Diese neuen Initiativen müssen bereits vor der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages eingeleitet werden. Hierzu bieten das Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“, die Ergebnisse des Ratsgipfels von Essen sowie der 1996 vorgelegte „Vertrauenspakt für Beschäftigung in Europa“ eine gute Grundlage für eine gemeinsame Beschäftigungsstrategie.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Hinblick auf den beschäftigungspolitischen EU-Sondergipfel in Luxemburg einen beschäftigungswirksamen Kurswechsel einzuleiten, der folgende Aspekte berücksichtigt:

Erfolgreiche Beschäftigungspolitik benötigt stabile, verlässliche wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen. Die vertragsgerechte Einführung des Euros einschließlich des Zeitplans ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Stabile Preise und niedrige Zinsen sind eine gute Ausgangsbasis für längerfristiges Wirtschaftswachstum. Das reicht aber alleine nicht aus. Die Mitgliedstaaten müssen daher eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Finanzierung von Arbeit und Qualifizierung anstelle der Bezahlung von Arbeitslosigkeit in den Vordergrund stellt, vorantreiben. Sie sollten sich verpflichten, Sofortprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufzulegen. Ziel dieser gemeinsamen Selbstverpflichtung ist es, die berufliche Qualifizierung, den Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit und die Eingliederung individuell benachteiligter junger Menschen ins Berufsleben zu fördern. Längerfristiges Ziel muß es darüber hinaus sein, daß grundsätzlich alle jungen Menschen nach Abschluß der schulischen Erstausbildung eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz erhalten. Hierbei ist sicherzustellen, daß rd. die Hälfte der Ausbildungsplätze von Mädchen beansprucht werden kann, damit ihnen ein gleichberechtigter Zugang insbesondere in zukunftsorientierten Berufen gesichert wird. In fast allen Mitgliedstaaten hat sich die Arbeitslosigkeit verfestigt. Der Anteil der langfristig Arbeitslosen ist gestiegen. Die Maßnahmen müssen sich darauf konzentrieren, hier eine Trendwende einzuleiten. Gerade die Langzeitarbeitslosen sind in der Regel auf aktive Fördermaßnahmen angewiesen, Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei – auch zur Vorbeugung von Langzeitarbeitslosigkeit – ein besonders wichtiges Element. Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Qualifizierungsmaßnahmen muß deutlich gesteigert werden. Insbesondere besteht eine Verpflichtung, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zu fördern;

2. sich für eine abgestimmte Finanz-, Wirtschafts-, Geld- und Beschäftigungspolitik einzusetzen, die eine nachhaltig umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung und ein hohes Beschäftigungs- und Umweltschutzniveau zum Ziel hat.
  - Entsprechend der europäischen Leitlinie geht es um einen Richtungswechsel in der Arbeitsmarktpolitik der EU-Mitgliedstaaten. Der Anteil der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik ist von derzeit 30 % (Wert für 1996 nach dem Arbeitsmarktbericht der Bundesanstalt für Arbeit) deutlich auf mindestens 50 % der Gesamtausgaben (BA und Bund) zu erhöhen. Ein erster und unverzichtbarer Schritt sind dabei Sofortprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zum Abbau der überproportionalen Arbeitslosigkeit von Frauen. Kein Jugendlicher darf nach der Schulzeit in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Die

Bundesregierung wird aufgefordert, in einem ersten Schritt die Jugendarbeitslosigkeit um 100 000 Personen abzubauen. Das sog. Arbeitsförderungsreformgesetz verstärkt dagegen den Trend zu überwiegend passiver Arbeitsmarktpolitik weiter, vor allem bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen muß es schnell zu einer Trendumkehr kommen. Ein besonderes Element ist dabei die innerbetriebliche Qualifizierung zur Vorbeugung von Arbeitslosigkeit und zur Anpassung an den strukturellen Wandel.

- Einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit muß überdies die Arbeitszeitpolitik leisten. Die Gestaltung der Arbeitszeit ist in erster Linie Aufgabe der Tarifvertragsparteien, die mit den neuen Verträgen zur Altersteilzeit einen wichtigen Schritt vorangehen. Als schnell umsetzbare Maßnahmen hinzukommen sollten ein Abbau von Überstunden und eine Ausweitung der Teilzeitarbeit. Hierbei sollen Teilzeitarbeitsplätze existenzsichernd ausgestaltet werden, und die bestehenden Benachteiligungen bei der sozialen Sicherung, Weiterbildung und beim beruflichen Aufstieg sind gesetzlich zu unterbinden. Gerade hierbei muß der Staat die Tarifvertragsparteien unterstützen. Geeignete Vorschläge liegen dem Deutschen Bundestag vor.
- Im Bereich der Finanzpolitik muß die Steuerentlastung der unteren und mittleren Einkommen sowie die Unternehmensteuersenkung für reinvestierte Gewinne im Mittelpunkt stehen. Die Finanzierung erfolgt im wesentlichen über Beseitigung ungerechtfertigter Steuersubventionen und Steuerschlupflöcher, was überdies steuervereinfachend wirkt. Auf der Ausgabenseite gilt es, durch Umschichtungen mehr Geld für Investitionen, insbesondere für Bildung, Hochschulen, Verkehrsinfrastruktur und wirtschaftsschwache Regionen, wie z. B. die neuen Bundesländer, frei zu machen; öffentliche Aufträge müssen bevorzugt an ausbildende Betriebe vergeben werden.
- Erste praktische Aufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik muß es sein, die Lohnnebenkosten deutlich zu senken und Unternehmen vor allem im mittelständischen Bereich von hohen Arbeitskosten zu entlasten. Dies könnte durch eine maßvolle, ökologisch sinnvolle Erhöhung von Verbrauchsteuern finanziert werden. Überdies müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Arbeitskosten durch mehr Effizienz, Abbau von Überstunden und größere Arbeitsflexibilität zu reduzieren. Schnelle Investitionsgenehmigungen sind für neue Wachstumsdynamik unerlässlich. Neue Märkte im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen, Dienstleistungen, Telekommunikation sowie Bio- und Gentechnologie müssen für zusätzliche Arbeitsplätze ausgeschöpft werden. Für wirtschaftlich schwache Regionen, wie die neuen Bundesländer, gilt es,

Förderungen zu konzentrieren und gezielte Infrastrukturprogramme aufzulegen.

- Hauptziel der Geldpolitik ist die Geldwertstabilität. Geld- und Fiskalpolitik sind aufgefordert, ein möglichst niedriges Zinsniveau zu erreichen. Spielräume auf nationaler Ebene sind hierfür vorhanden.
  - Kleine und mittlere Unternehmen leisten positive Beiträge zur Stärkung des Arbeitsmarktes und sind die Hauptträger von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Der Mittelstand bedarf spezieller Aufmerksamkeit seitens der Wirtschaftspolitik durch eine kohärente und übersichtliche Mittelstandsförderung: Existenzgründungshilfen müssen erhöht und gebündelt werden. Neue Wege der Mobilisierung von Risikokapital für die mittelständische Wirtschaft, z. B. durch steuerliche Vergünstigung der Bereitstellung von haftendem Kapital, sind zu eröffnen. Dabei müssen bestehende Benachteiligungen von Frauen hinsichtlich Startkapital, Eigenkapital und Risikokapital ausgeglichen werden. Überdies müssen Eigenkapitalhilfeprogramme ausgebaut werden. Wir brauchen umgehend nationale Mittelstandsagenturen zur Bündelung der zahlreichen und unübersichtlichen Förderprogramme einschließlich EU-Programme.
  - Es sind breite Offensiven für beschäftigungswirksame Innovationen in neue Produkte, Prozesse und Strukturen notwendig: Die Unternehmen müssen die Forschungsausgaben ebenso erhöhen wie die Regierungen. Der Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen in die Unternehmen muß verbessert werden. Neue Technologien müssen besser akzeptiert und zügiger umgesetzt werden. Spitzentechnologien erfordern Spitzenforschung und Institute mit Weltrang;
3. sich bei dem EU-Sondergipfel in Luxemburg für eine EU-weite Koordinierung beschäftigungswirksamer Rahmenbedingungen einzusetzen:

Die Regierungen sind aufgefordert, im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister ihre „Grundzüge zur Wirtschaftspolitik“ (Artikel 103 Abs. 2 EGV) zu einem effektiven Instrument für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zu entwickeln und die beschäftigungspolitische Ausrichtung zu verstärken, wie es die beschäftigungspolitischen Entscheidungen des Amsterdamer Gipfels verlangen.

Die kommende Europäische Währungsunion schafft einerseits die Basis und den geeigneten Rahmen für die makropolitische Koordinierung, andererseits erfordert sie sie. Die Europäische Zentralbank kann Stabilität dauerhaft nur mit enger wirtschafts- und finanzpolitischer Zusammenarbeit der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten erreichen. Überdies ist die Europäische Währungsunion ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der internationalen Wechselkurse, deren Schwankungen insbesondere in Deutschland in der Vergangenheit zu aufwertungsbedingtem Arbeitsplatzabbau geführt und damit

Wohlstandsverluste verursacht haben. Im einzelnen ist bei der EU-weiten Koordinierung der nationalen Politiken besonders wichtig,

- die Kostenentlastung des Faktors Arbeit durch Verlagerung auf andere Faktoren, wie z. B. Energie, voranzutreiben, sich für eine koordinierte Senkung der Lohnnebenkosten sowie eine beschäftigungsfreundliche Gestaltung der Steuer- und Sozialschutzsysteme einzusetzen,
  - eine wachstumsgerechte Zinspolitik zu verfolgen: Die europäischen Zentralbanken sollten anstreben, die Geldpolitik auch konjunktur- und beschäftigungsorientiert zu gestalten;
  - sich für eine Beseitigung des Steuerdumpings, das zu einer drastischen Absenkung der Kapitalbesteuerung und zu einer erhöhten Steuerbelastung des Faktors Arbeit geführt hat, zur Vermeidung einer weiteren Destabilisierung der nationalen Haushalte mit der Folge verschärfter Massenarbeitslosigkeit einzusetzen und eine Harmonisierung der Steuerpolitik voranzutreiben. Daraus folgt dann eine – auch von der EU-Kommission geforderte – Steuerharmonisierung innerhalb der EU und für die gesamte OECD mit der Einführung effektiver Mindeststeuern im Bereich der Unternehmens- und Kapitalertragsteuern;
4. die Umsetzung EU-eigener Maßnahmen mit Nachdruck voranzutreiben:

In Ergänzung zu den beschäftigungsorientierten wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die EU-weit zu koordinieren und zu akzentuieren sind, hat die Europäische Kommission ein eigenständiges wirtschaftspolitisches Handlungsfeld, das es offensiv auf das Beschäftigungsziel auszurichten gilt.

Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen im Bereich der

- Arbeitsmarktpolitik: Ergänzend zur Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten soll auf Gemeinschaftsebene die Förderung von Modellversuchen, ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und eine Evaluierung der Programme hinzukommen;
- Ausbildung: Neue Berufsbilder und Ausbildungskonzepte müssen insbesondere im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen entwickelt werden. Um dies zu erreichen, müssen komplizierte Regelwerke vereinfacht, europäische Vorschriften harmonisiert werden;
- Strukturpolitik: Für den beschäftigungspolitischen Erfolg der Strukturhilfen ist Konzentration der Förderung auf Innovation (insbesondere Entwicklung und Vermarktung neuer Technologien und Produkte), auf neue Beschäftigungsfelder (insbesondere durch Stärkung von Qualifikation und Eigeninitiative der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) sowie auf den betrieblichen Strukturwandel und die Vorbeugung von Arbeitslosigkeit notwendig. Die im

„Grünbuch Arbeitsorganisation“ von der EU-Kommission gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsorganisation in den Unternehmen sind aufzugreifen;

- Technologiepolitik: Aufstockung der EU-Ausgaben für Technologiepolitik sowie stärkere Konzentration auf prioritäre Felder wie Umwelt, Energieeinsparung, Verkehrssysteme, Telekommunikation;
- transeuropäischen Netze: Die in Essen beschlossenen 14 vorrangigen Verkehrsprojekte müssen endlich umgesetzt werden. Durch die transeuropäischen Schienensysteme kann auf umweltverträgliche Weise ein wichtiger Beitrag zur Beschäftigung und Stärkung des Standortes Europa geleistet werden, wobei zunächst Planungskosten und Anschubfinanzierung aus dem EU-Haushalt und durch die Europäische Investitionsbank (EIB) gedeckt werden können. Die einmal festgelegten Prioritäten müssen endlich in verbindliche Investitionsentscheidungen der einzelnen Mitgliedstaaten umgewandelt werden;
- Infrastruktur: Dem Mandat des europäischen Rates von Amsterdam folgend soll die EIB die Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen vor allem auf die Bereiche Erziehungswesen, Gesundheit, Umwelt, transeuropäische Netze und städtische Entwicklung ausweiten;
- Mittelstandspolitik: Zügige Entwicklung einer EIB-Strategie unter Einbeziehung der Europäischen Investitionsfonds – die EIB soll zukünftig auch über den Europäischen Investitionsfonds Wagniskapital für innovative Betriebe bereitstellen und Zukunftstechnologieprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen;
- internationalen Politikkoordination: Die Europäische Kommission muß auf internationaler Ebene, insbesondere gemeinsam mit den Staaten Nordamerikas und Ostasiens, zügig verbindliche Vereinbarungen zu Sozial-, Umwelt-, Investitions- und Wettbewerbsstandards entwickeln. Dies wirkt marktöffnend und schafft faire Wettbewerbsbedingungen.

Bonn, den 12. November 1997

**Rudolf Scharping und Fraktion**

